

geht an

- ePublikation.ch
- Bantiger Post
- Homepage
- Intranet

Ostermundigen, 3. August 2026 / SteBar / Reg. Nr. 10.18.06 / Ax. 10022



Gemeindeabstimmung vom 27. September 2026

Die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten werden gebeten, über folgende Vorlagen zu befinden:

- ⇒ **Überbauungsordnung «Werkstadthaus» mit Zonenplanänderung:
Genehmigung**

Abstimmungsmaterial

Die Abstimmungsunterlagen und die Ausweiskarte werden den Stimmberechtigten per Post zugestellt.

Öffentliche Auflage

Die Grundlageakten der Gemeindeabstimmungsvorlage liegen ab 28. August 2026 bis zum Abstimmungstermin beim Empfang der Abteilung Präsidial, Schiessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen, öffentlich auf. Die Dokumente können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten EinwohnerInnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme persönlich an der Urne oder brieflich ab. Die Stellvertretung an der Urne ist nicht möglich.

Stimmlokal und Öffnungszeiten

Gemeindebibliothek,	Samstag, 26. September 2026	16:00 – 18:00 Uhr
Bernstrasse 72	Sonntag, 27. September 2026	10:00 – 12:00 Uhr

Präsidiales

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Gemeindeschreiberei

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen zulässig. Die entsprechenden Weisungen auf dem Zustell- und Rückantwortcouvert sind zu beachten.

Das Rückantwortcouvert ist

- der Post (frankiert) zu übergeben, damit diese bis spätestens am Samstag, 26. September 2026, 10:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.
- bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Öffentliche Sicherheit, Einwohnerdienste, Schiessplatzweg 1, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten (Mo 08:00 – 11:30 und 14:00 – 18:00 Uhr / Di und Mi 14:00 – 17:00 Uhr / Do 08:00 – 11:30 und 14:00 – 17:00 Uhr / Fr 08:00 – 15:00 Uhr) bis spätestens am Freitag, 25. September 2026, 15:00 Uhr, abzugeben oder ausserhalb der Bürostunden in den Briefkasten bei den Verwaltungsgebäuden Schiessplatzweg 1 oder Bernstrasse 65 d zu stecken (bis spätestens am Samstag, 26. September 2026, 10:00 Uhr).

Stimmregister

Das Stimmregister liegt bis Dienstag, 22. September 2026, 17:00 Uhr, bei der Dienststelle Einwohnerdienste, Schiessplatzweg 1, Ostermundigen, öffentlich auf. Bis zu diesem Zeitpunkt können Einsprachen gegen das Stimmrecht Dritter oder Begehren um Eintragung in das Stimmregister geltend gemacht werden.

Ausweiskarte

Stimmberechtigte, welche die Ausweiskarte nicht erhalten oder verloren haben, können bis am Freitag, 25. September 2026, 15:00 Uhr, persönlich bei der Dienststelle Einwohnerdienste, Schiessplatzweg 1, Ostermundigen, ein Duplikat verlangen.

Auskunft

Für weitere Auskünfte steht Herr Marco Schnell, Leiter Einwohnerdienste, gerne zur Verfügung (Tel. 031 930 14 56 / E-Mail marco.schnell@ostermundigen.ch).

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN

Erscheinungsweise	- ePublikation.ch	Mi 19. und Mi 26. August 2026 Annahmeschluss: Di 18. und Di 25.8.2026, 16:00 Uhr
	- Bantiger Post	Mi 19. und 26. August 2026 Annahmeschluss: Fr 14. und 21.8.2026, 14.00 Uhr
	- Gemeindehomepage	ab Mi 19. August 2026
	- Intranet	ab Mi 19. August 2026
Kopie an:	- Leiter Einwohnerdienste	